

Wossifische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhof (A 7) 3600-3667, für den Fernverkehr Amt Dönhof 3606-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postachtkonto: Berlin 60. Wochentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post nach 36 Pfennig Bestelgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. Nr 117 · B 58

DIENSTAG, 10. MÄRZ 1931

ABEND-AUSGABE · V

Das Dorf als Großbetrieb

Deutsche Bauern mit Traktoren

In einem Bauerndorf bei Ulm wird jetzt eine ganze Gemeindefarmung in einer Größe als motorisierter Großbetrieb bewirtschaftet. Der Grundbesitz dieses „modernisierten Dorfes“ ist der folgende: Die Bauern besitzen Eigentümer von Land und Vieh, oder bis zur Größe wird die ganze Fläche machbar bearbeitet. Dadurch verringern sich die Betriebskosten um ein beträchtliches, und vor allem kann die tierische Anspannung erheblich eingespart werden. Zu diesem bemerkenswerten Versuch, den der Sozialdemokrat Professor Münzinger organisiert, sind Beisitzer aus dem Reichstag eingeladen worden.

Verlässliche Gemüter werden in dem Experiment Münzingers, dessen eigentliche Arbeiten schon häufig Widerspruch und Ablehnung gefunden haben, einen Anstoß gegen den bäuerlichen Individualismus wittern. Es muß auch ganz klar gesagt werden, daß dieser Versuch äußerlich der umfassen und tiefsten Form der russischen Kollektivisierung entspricht, das als Übergang zur kommunistischen Wirtschaft die genossenschaftliche Selbstverwaltung anerkennt. Macht man sich aber frei von unmaßstäblichen Vorstellungen, so muß anerkannt werden, daß dieser Versuch sehr wesentliche Anhaltspunkte für die Neuformierung der bäuerlichen Betriebe und die Wiederherstellung ihrer Selbstverwaltbarkeit in Anbetracht von landwirtschaftlichen Maschinen für den Markt bieten kann. Daher ist es, daß der Versuch nicht gelangt, motorisierte Maschinen zu schaffen, deren Amortisation im Kleinbetrieb mög-

lich ist. Die Untersuchungen Professor Münzingers über die bäuerliche Arbeitsleistung haben zweifellos ergeben, daß die technische Leistung der Betriebsweise im wesentlichen durch Mehrarbeit und starke Einschränkung der Lebensleistung ermöglicht wird. Rechnet man zusammen, wieviel unproduktive Arbeitsgänge durch die Wege vom Hof zum Acker, häufig zu schwer zugänglichen und abgelegenen Parzellen Zeit mangelnder Flurbearbeitung, den Bauern erzwungen, so sind die Vorteile genossenschaftlicher Selbstverwaltung auf der Hand legend.

Demgegenüber aber muß betont werden, daß die Intensität der Bewirtschaftung, die Art der Bestellung, die Düngemenge und die Auswahl des Saatgutes in den bäuerlichen Wirtschaften außerordentlich unterschiedlich sind und nur sehr schwer auf einen Gesamtanreize gebracht werden können. Man muß also damit rechnen, daß sich sehr erhebliche Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Bauern ergeben werden, die zum Teil (schon) begründet sind, zum Teil aber in dem vielleicht übersteigerten Individualismus der bäuerlichen Natur begründet sind.

Man wird das Ergebnis des Münzinger'schen Versuchs abwarten müssen, ehe man ein Urteil über seine praktische Wertigkeit abgeben kann. Sein weitestgehend ist der Gedanke richtig, auch wenn durch ihn der genossenschaftliche Versuch der bäuerlichen Wirtschaft gefördert wird, so wird Münzinger sich ein großes Verdienst um die deutsche Landwirtschaft erweisen.

Der Reichswehr-Ersatz

Bei der Beratung des Wehr-Gesetzes in der heutigen Sitzung des Reichstages wurde vorwiegend von dem Ersatz der Reichswehr die Rede. Sozialdemokratische Redner legten es, daß offenbar lange Zeit herangezogen werden, die sich nicht durch eine rechtserfüllende Einstellung legitimieren, und daß Sozialdemokraten ihre Möglichkeit verhandeln finden, in die Reichswehr zu gelangen. Auch ein Genarrondissement meinte, es sei nicht zu verschweigen, daß sich ein Klagen über Parteimitglieder und Parteifunktionäre bei der Auswahl des Mannschaftsersatzes laut werden. Den Offiziersersatz kontrolliere der Reichswehr-Minister allerdings selber.

Reichsminister Dr. Cremer erklärte dazu, daß durch ständige in vielen Fällen von ihm selbst vorgenommene Prüfung die Gewerbe gegeben werden, daß sowohl der Offiziers- wie der Mannschafts-Ersatz auf unparteiische Weise erfolge, und daß die Wehr-Billie des Reichswehrministers wurde auch von den Sozialdemokraten nicht bestritten.

Angesichts wurde ein kommunikativer Antrag, das Gehalt des Reichsministers zu freieren, angenommen, und zwar mit Zustimmung Cremers, wurde ein Antrag, wonach Angehörige des Reichswehr- und der Marine nicht als Ersatz für Freiwilrige oder ausgesparte Wehrer werden könnten dürfen.

Abg. Dr. Cremer (D.S.B.) bekräftigte sich, daß der in den Kameradschaftsklassen ausbleibende Ersatz meist sehr einseitigen rechtsradikalen Charakter trage.

General von Seeliger erwiderte, den Reichswehrrangehörigkeit siehe die Wahl ihre Letztäre frei. Mit Worten habe man nicht das Gegenteil von dem erreicht, was man wollte.

Reichsbahn ablehnten und die Ausbreitung der bestehenden Löhne verlangten, wird die Reichsbahn-Unterverwaltung die Einstellung eines Schlichtungsverfahrens beantragen.

Radikalismus im Landbund

Der Reichslandbund soll eine berufliche Interessengruppe sein. Dieser Charakter hat er schon in der Vorzeitigkeit nicht gewohnt. In den letzten Jahren hat er sich fast mehr als ein landwirtschaftliches Organ mit Politik befaßt. Vor den letzten Reichstagswahlen hat er die Bindung an eine politische Partei abgelegt und eigene „Landvolk“-Listen aufgestellt. Das war eine scheinbare politische Neutralität, erzwungen dadurch, daß ein Teil des Landbundes zu Zugenberg, der andere zu den Konföderationen hinneigte, die sich von der Führung Zugenberg's emancipiert hatten.

Wahns der Wahlen ist der Landbund immer mehr in das Fahrwasser der Radikalen gelangt. Schiele mußte sein Reichstagsmandat niederlegen, später auch der Ehrenvorsitz. Ueber mangelnden Entgegenkommen der Regierung Erklärung hatte die Landwirtschaft sich nicht zu beklagen. Aber die Einstellung des Reichslandbundes zur Regierung ist schon lange nicht durch die Agrarpolitik bedingt, sondern fast ausschließlich durch die allgemeine Politik.

Das Reichidium des Reichslandbundes ist heute nach Berlin verlaufen. Offiziell, um sich Agrarprogramm und zur richtigen Stellung zu nehmen, in Wirklichkeit, um eine politische Entscheidung zu treffen. Für oder gegen Schiele, das heißt nicht für oder gegen den Reichswehrrangeminister, sondern für oder gegen eine Politik der Sabotage.

Man ist im Lande, wenn man die Rede kennt, die vor wenigen Tagen erst auf dem Schlichten Landtag in Weiz der neue Vorsteher Rittergutsbesitzer von Rößig gehalten hat. Er gab offen die Partei für Schiele an, und wurde wieder bekräftigt von „dem großen Wälschauer in Berlin“, der über kurz oder lang „legal oder illegal“ befristet werden müsse, Raum mit einem Worte war der landwirtschaftlichen Not die Rede, ausschließlich von Parteipolitik.

Der heutigen Sitzung des Reichslandbundes in Berlin ist getrennt eine Sonderkonferenz jener Landbundesmitglieder vorausgegangen, die dem Reichslandbundes verfallen sind. Die Scheidung der Offener ist bereits erfolgt. Fraglich bleibt nur, zu welchem Ergebnis die Sitzung führen wird. Daß sich der Reichslandbund in seiner Gesamtheit Zugenberg und Schiele verweigern wird, ist unannehmlich, ebenso wenig ist anzunehmen, daß man es jetzt schon zum offenen Bruch mit kommen lassen.

Politische Justiz

Der Menschewitz-Prozess in Moskau

Von WILM STEIN, Berichterstatter der Wossifischen Zeitung

In dem jüngsten Schauprozess in Moskau wurden schwere Kerkerstrafen verhängt. Von den üblichen Todesurteilen wurde abgesehen. Warum? Unser Moskauer Korrespondent gibt die Antwort:

Moskauer Prozesse sind politische Kampfmittel und dienen politischen Zwecken. Eine Justiz, die automatisch ihren Gang geht, eine geordnete Rechtsprechung, die bei der „Art“ und Ermittlung des Täters' unangenehmlich Recht, Beweis und Urteil folgen, sind dem kommunistischen Staate unbekannt. Man lehnt sich an die Formen bürgerlicher Rechtsstaaten an, soweit die traditionelle Übung bequemer ist, und man verzichtet die Formen, sobald politische oder taktische Erwägungen sie unbenutzt erscheinen lassen.

Unabhängig große und kleine Vergehen, vom Vandalismus auf der schwarzen Straße bis zum Staatsverrat, „verfügt“ das Kollektiv der G. P. U. in aller Gültigkeit: es verurteilt und verdammt und vollstreckt, nur in seltenen Fällen gibt es das eine oder andere Verbrechen gegen die gesellschaflichen Gemeinlichkeit als abgemessenen Gempel bekannt. Man aus 2000 der „Sabotage“ Verfürgungen und Verhaftungen ein paar Vertreter aussucht und gegen sie einen öffentlichen Prozeß im „Kommunistischen Gericht“ inszeniert, wenn man heute die einen Menschewitz aus einer großen Schar Verhafteter zu einem neuen Menschewitzprozesse auf die Bühne des Schichtsaales im Gewerkschaftsgebäude stellt, sie filmt und fotografiert, die Verhandlung durch Radio überträgt, die Spalten der Zeitungen mit ihr füllt, so ist nicht die besondere Schwere ihrer Vergehen die Ursache der sensationellen Aufmachung und der „öffentlichen Verhandlung“ in Form, die äußerlich das Bild eines „Prozesses“ und einer Rechtsabhandlung bieten.

„Recht, weil es um „Mißverhältnisse“ geht, die man nach Recht und Gesetz beurteilen will, um ihre Gesetzmäßigkeit nach Analogie abzumessens“ zu behandeln, ist man fünf Gemeinlichkeits- und Richter auf die feierlichen Richterthronen des Tribunals; Recht und Gesetz haben in Moskau bismarke Begriffe; Recht und Gesetz haben in gabellosen anderen Fällen nicht dagegen gesprochen, ebenso gewöhnliche Menschenführung ohne professionelle Formen und ohne öffentliche Verhandlung durch G. P. U. Verfürgung ihre Taten oder ihre Bestimmung büßen zu lassen. Wenn man Menschewitz-Prozesse in greifbarer Aufmachung öffentlich verhandelt, sind dafür keine rechtlichen und juristischen Gesichtspunkte maßgebend, sondern ausschließlich politische.

Der Menschewitzprozess ist Obich in einer Letzt: Schlichtungs- und Kammerprozess gingen voran, der Strafprozess folgte. Gemeinlich ist dieser „Schauprozess“ die inmensopitliche Zwecksetzung: Räte, Leiden, Mängel und Mißstände sollen den Massen der Gemeinlichkeit als folgen böswilliger Sabotage gezeigt werden, um taktische Gedanken über die Weisheit der Politik der Parteileitung zu entwirren, zugleich haben diese Prozesse die Notwendigkeit der „Kommunistischen Revolution“ (Aufhebung der Freizügigkeit, Arbeitsvertrag, Verpflegungszuweisung usw.) als Folge der „Bühnenarbeit der Freunde“ nachzuweisen, — im Schauprozess waren die emigrierten Gewerkschaftler und einzelne ausländische „Kapitalisten“ das treibende Element, im Kammerprozess die reaktionären Einigungen zusammen mit dem französischen Generalstab und der französischen Regierung im Menschewitzprozess ist es die Sozialdemokratie aller Länder und besonders die deutsche, im Strafbrotprozess wird man vermutlich die Sündermänner der Sozialrevolutionäre vorstellen.

Bei mehr oder in den frühesten Prozessen tritt in Menschewitzprozess auch die Tendenz zu Tage, die bevorzogene Kriegesgefahr in knappen Farben zu malen, die ohnehin neuerde Stimmung durch das Gespenst militärischer Intervention weiter zu steigern: das Brüllen des Löwen soll die englische Ferkel noch enger zusammen und an die Seiten drängen. Der Ruf „Kamf! ante portas“ macht Gewissen, Wälschertüllung, Dulden ohne Murren zur patriotischen Pflicht, spannt die Geogien und übernimmt die lähmende Würdigkeit, die den „Kommunistischen Aufbau“ gefährdet.

Der Menschewitzprozess unterließ sich von seinen Vorgängern durch das besonders starke Hervortreten der außen-

Schlichtungsverfahren bei der Reichsbahn

Die Verhandlungen zwischen der Reichsbahn und den Gewerkschaften über eine Schlichtung wurden am Dienstag fortgesetzt. Da die Gewerkschaften jedes Eingehen auf die Forderung des